

Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - **(1843)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stabsmajor Christ, von Chur, Landammann Blumer, von Glarus, Oberstl. Kurz, von Bern, Oberstl. Beillon, von Waadt, Bataillonsarzt Jenni, von Glarus, u. A. m., deren Namen uns entfallen sind. Von Politik hörte man nichts, wenn man nicht die militärische, als die eigentliche Politik der Schweiz, als solcher, ansehen will. Kaum, daß sich einige Redner erlaubten, launige Anspielungen auf politische Windfahnen zu machen, die auch, weil sie durchaus nichts Stoßendes enthielten, allgemein beklatscht wurden, indem Niemand, am allerwenigsten der Militär, solchen Fahnen hold sein kann, sei im Uebrigen sein Glaubensbekenntniß welches es wolle. — Ungetrübte Heiterkeit würzte das Fest, an dem bald das Volk, das sich in großer Masse um die Speisehütte versammelt hatte, thätigen Antheil nahm, wie es auch sein soll, denn keine Abschließung zwischen Militär und Volk soll bestehen, als die, welche die militärische Disziplin verlangt, und die Militärführer vor Allen mögen sich hüten, sich vornehm zurückzuziehen, es möchte ihnen abermals übel bekommen. — Während des ganzen Festmahles erfreute die Glarner Musik oft die Gäste. Besonders müssen wir der eidg. Tagwache gedenken, welche sie auf ergreifende Weise vortrug und auch wiederholt vortragen mußte. Man ist aber auch wach, und Tag soll sein! —

Am Abend sammelten sich Offiziere und Volk wieder in Glarus selbst, das herrlich illuminirt war. Die Volksmassen wogten durch die Straßen, und als nach dem Zapfenstreich die Musik und das Sängerkor mit Fackeln sich auf dem Rosinoplatz einfanden, da zog sich alles auf diesen Platz zusammen; über 7000 Menschen standen da hart aneinander, die Kinder trug man auf den Achseln. Auf den Wunsch von Glarnern sprachen zu dem Volke und besonders zu der Musik und dem Sängerkor, von den Fenstern des Kasino aus, die H. Oberstl. Gerwer, von Bern, Oberstl. Rogg, vom Thurgau, und Oberstl. Bernold, von St. Gallen, der ein ernstes religiöses Wort an das paritätische Volk richtete. — Der übrige Theil des Abends wurde verlebt, wie am Tage vorher. Nirgends unter der großen Masse von Menschen auch nur ein unfreundliches Wort. Allenthalben gemüthliche Fröhlichkeit. Allenthalben sah man es den Leuten an, daß sie zufrieden waren; die Offiziere waren es mit dem Volke, und das Volk mit den Offizieren. — Solche Feste können unmöglich ohne heilsame Wirkung für die Zukunft bleiben. Nur ein krankes Gemüth, eine verschrobene Seele kann daran zweifeln. Die Zwietracht in der Schweiz faßt nirgends Wurzeln im Volke; wenn man auch momentan uneins ist, es greift nimmer gar tief, wo es nicht fremden Interessen gelingt, das Heiligste im Volke zu entheiligen. Wo die Schweizer bloß Schweizer sein können, da darf man ruhig sein. —

Am Tage nach dem Feste zerstreuen sich die Offiziere gewöhnlich sogleich, weil die heimatlichen Geschäfte in

der Regel dringend rufen. Allein in Glarus war dieses anders; man schied gar zu ungerne aus dem freundlichen Thale. Nicht weniger als 86 Offiziere fanden sich an diesem Tage noch im Stachelbergbade zusammen und machten vereint einen Spaziergang nach dem etwa eine Stunde entfernten schönen Wasserfall des Fetschbaches. Endlich am Sonntage schied man, und als wenn es auch dann nicht sein sollte, fing der Regen wieder an, in Strömen zu fallen. Das hinderte aber einige Glarner nicht, ihren Kameraden noch das Geleite zu geben bis Weesen. Ja selbst Frauen verschmähten es nicht, mit ihren Gatten bekannte Offiziere erst dort zu verlassen. In Weesen sprach ein Glarneroffizier, im Namen der Offiziere seines Landes, noch einmal herzliche Worte des Abschiedes; ihm antwortete Hr. Oberst Frei-Herosé. Und als die scheidenden Offiziere auf dem Linth-Kanale die Ziegelbrücke passirten, da riefen ihnen die Glarner von der Brücke herab ihr letztes Lebewohl! —

Das war die Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in Glarus im Jahr 1843. —

B e r i c h t

an die eidgenössische Militärgesellschaft.

(Fortsetzung.)

Was dann den Gebrauch des Wassers zum Tränken des Kugelfutters betrifft, so muß die Kommission denselben unbedingt verwerfen. Wenn nicht in Abrede gestellt wird, daß damit möglicherweise das Rohr von der Kugel hinweg eben so gut und gar vielleicht besser gereinigt werden mag, als mit dem üblichen, mit Fett getränkten Futter, so muß die Kommission dem Wasser schädliche Einwirkungen zuschreiben, welche von dem Fett niemals zu befürchten sind, wenn die Waffe im Uebrigen gut behandelt wird, was auch bei dem Wild'schen Stuger nöthig ist. — Die Kommission glaubt in diesem Punkte nur berühren zu sollen, daß, in Bezug auf Rost, von dem Fett nicht nur nichts zu befürchten ist, daß dasselbe jenen vielmehr verhütet. — Wenn nun auf dem Marsche oder auf Feldwachen die Stuger längere Zeit geladen bleiben müssen, das Wasser eintrocknet und, was unfehlbar ist, Rost erzeugt, so muß die Waffe gewiß in kurzer Zeit zu Grunde gehen. Auch der Richtigkeit des Schusses kann und muß das Wasser, bei seiner mindern Dichtigkeit, schaden, wenn der Stuger längere Zeit geladen bleiben muß, es wird von dem Kugelfutter eingesogen, dem Papier und dem Pulver mitgetheilt werden und dieses theilweise auflösen oder minder entzündbar machen. — Alles dieses kann bei mäßiger Anwendung des Fettes nicht geschehen. Bei sehr kaltem Wetter kann der Gebrauch des Wassers sogar

unmöglich werden, wenn es z. B. auf dem Marsch in dem dem Soldaten umgehängten Fläschchen gefriert.

Ein weiterer Nachtheil wird bezeichnet in dem Eintreiben der Kugel in das Rohr mit einem Schlägel, wodurch die Kugel platt geschlagen und derselben ihr richtiger Gang genommen werde. Die Kommission theilt ganz die Begründtheit dieses Vorwurfs und der daraus gezogenen Folge. Sie kann aber nicht glauben, daß der Gebrauch des Schlägels irgendwo noch üblich sei, und mehr als ausnahmsweise, z. B. für eine zu groß ausgefallene Kugel, noch nöthig erachtet werde. Eine Kugel, die nicht mit dem Ladstock, sondern nur mit Hülfe des Schlägels eingetrieben werden kann, ist allerdings fehlerhaft und kann ihrem Zweck nicht entsprechen. Indessen kann die Kommission bezeugen, daß dem von Hrn. Wild befürchteten Nachtheil, auch ohne Verkleinerung des Kalibers oder Erweiterung der Seele des Geschosses, und ohne dazu besondern Kugelfutters zu bedürfen, geholfen werden kann und geholfen worden ist, und zwar einfach durch ein richtiges Maß und Verhältniß zwischen Kugel und Lauf; dieses richtige Maß nun ist eben das, daß sich die Kugel leicht und ohne große Anstrengung einzig mit dem Ladstock durch das Rohr herunterführen lasse, ohne zu wenig oder zu viel in die Züge einzugreifen. Bei dem Berner Dr.-donnanzstuger wird genau auf dieses Verhältniß geachtet, und jede Kugel soll einzig und allein mit dem Ladstock gleich beim Aufsetzen bis auf das Pulver gestoßen werden. Die Ladstöcke sind dann bei dem Stuger rund ausgehöhlt, wodurch die Kugel von ihm gleichmäßig angefaßt wird, ohne beschädigt, oder flach gedrückt zu werden. Diesem zweiten Uebelstand ist demnach bereits abgeholfen.

Durch die Anwendung mit Wasser getränkten Kugelfutters soll ferner dem Bedürfniß öfterer Reinigung der Waffe begegnet und erzwungen werden, daß 100 und mehr Schüsse ohne Reinigung geschossen werden können. Bei diesem Punkt glaubt sich die Kommission nicht aufhalten zu müssen, weil sie weiß und versichern kann, daß dieß auch mit andern und zwar ebenfalls mit dem zur Vergleichung mit dem Wild'schen System genommenen Berner Dr.-donnanzstuger geschieht.

Da dann das lästige Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften als fernerer Nachtheil der bisherigen Ausrüstung bezeichnet ist, wogegen vorgeschlagen, wenigstens gewünscht wird, daß sie bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen reduziert werden möchte, hiebei aber nicht genauer angegeben wird, was an der bisherigen Ausrüstung weggelassen möge, und wie die Reduktion zu erzwücken sei, dieß dann der Kommission auch nicht aus der Anwendung des Wild'schen Systems hervorzugehen scheint, so geht sie ebenfalls über diesen Punkt weg, mit der bloßen Bemerkung, daß auch die bernische Ausrüstungs-

Ordonnanz sich diese Aufgabe gestellt hat. Diese Ausrüstung, den Stuger ausgenommen, ist eher leichter, als die des Infanteristen, bei gleicher Anzahl von mitgeführten Patronen und Schüssen; indem die Kugeln des letztern um $\frac{1}{3}$ schwerer sind, als die des Scharfschützen und beinahe das Doppelte an Pulver erfordern. Das neue Modell der Waidtasche ist wenig größer, als eine Patronentasche und sehr kompensiös und bequem eingerichtet. In Rücksicht auf den Stuger selbst dann ist nicht zu vergessen, daß derselbe in keinem Falle zu leicht sein darf, wenn er seinem Zweck mit gehöriger Kraft und Haltbarkeit entsprechen soll, sonst sinkt er auf den Standpunkt des Infanteriegewehrs zurück.

Endlich dann vermißt Herr Wild bei den nicht nach seinem System eingerichteten Stugern die Erreichung größerer Schußweiten und mehrerer Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, und dieß hauptsächlich aus dem Grund, weil die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

(Schluß folgt.)

Luzern. Vom eidg. Kriegsrathe wurde die Verschiebung der auf das Jahr 1844 festgesetzten Inspektion über die Artilleriekompagnien, das Materielle und die Munition des hiesigen Bundeskontingentes nachgesucht und erhalten.

Solothurn. Die am 3. Juni über das erste Infanteriebataillon durch Hrn. Oberst Frey, von Brug, abgehaltene eidgen. Musterung fiel zur größten Zufriedenheit aus. Sowohl der Zustand der Waffen, Disziplin, Reinlichkeit und Haltung der Soldaten, als auch Ruhe und Sicherheit im Manövriren, zeugen von der Vorzüglichkeit der Militärorganisation und dem unermüdlischen Eifer des Herrn Oberinstruktors Sulzberger, welcher sich nicht nur die Liebe der Soldaten, sondern auch die der Offiziere in hohem Grade erworben.

(N. 3. 3.)

A u s l a n d.

Frankreich. Straßburg. Auf dem Glacis, zur Linken des Austerlitz-Thores, haben die ersten Versuche mit Küsten-Mörsern stattgehabt. Diese durch den Obersten Duchemin, Inspektor der Gießhäuser, dem Kriegsminister vorgeschlagenen Mörser haben 27 Centimeter (10 Zoll) innern Durchmesser. Die birnförmige Höhlung enthält 11 Kilog. Pulver, das Gewicht der Bomben beträgt 64 Kilog. Die Schußweite beläuft sich auf 3800—4000 Meter, so daß die Bomben von dem Glacis bis in den Neuhofer Wald fahren. Diese prächtigen Mörser gingen aus dem Gießhause von Straßburg hervor.